

Antrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Katja Dörner, Fritz Kuhn, Ekin Deligöz, Kerstin Andreae, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Maria Klein-Schmeink, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Krista Sager, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung realisieren – Kostenkalkulation für Kinderbetreuung überprüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 ist ein wichtiger Schlüssel zur Chancengerechtigkeit von Kindern. Nach dem Kinderförderungsgesetz haben Eltern vom 1. August 2013 an einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch kommt spät. Nun muss sichergestellt werden, dass er tatsächlich 2013 in Kraft tritt.

Bund, Länder und Gemeinden vereinbarten auf dem sogenannten Krippengipfel im Jahr 2007 bis 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Die Kosten wurden mit einem Gesamtvolumen von 12 Mrd. Euro kalkuliert, von denen Bund, Länder und Kommunen je ein Drittel finanzieren sollen. Dieser Kostenkalkulation liegt die Annahme zugrunde, dass eine Betreuungsquote von 35 Prozent bis zum Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleistet – zu diesem Zeitpunkt war die Verankerung eines Rechtsanspruchs im Zuge des Krippenausbaus nicht berücksichtigt. Doch schon heute ist absehbar, dass der kalkulierte Bedarf nicht überall ausreichend sein wird. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kindertagesbetreuung immer mehr zum festen Bestandteil bei der Planung des Familienlebens wird. Von daher ist eine aktuelle, fundierte Bedarfserhebung unerlässlich, um auf eine veränderte Ausgangslage vorbereitet zu sein.

Eine Erhebung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen ist die Grundlage für eine realistische Kostenkalkulation. Bereits heute sind in dem kalkulierten Finanzvolumen im Bereich der Tagespflege nicht die hälftigen Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung für die Jugendämter enthalten. Daneben wird die vereinbarte Drittelfinanzierung bislang nicht in allen Ländern realisiert. Und auch die vollumfängliche Weiterleitung der Bundesmittel ist nicht sichergestellt. Als hinderlich erweist sich die Durchreichung der Betriebskosten seitens des Bundes über Umsatzsteueranteile an die Länder, da diese Mittel nicht zweckgebunden sind. Die „geeigneten Maßnahmen“ mit denen die Länder dafür Sorge tragen sollen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden, auf die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundes-

tagsdrucksache 17/1335 verweist, scheinen nicht in allen Bundesländern ihren Zweck zu erfüllen. Fraglich ist auch, ob die Verteilung über Umsatzsteueranteile das geeignete Verfahren ist, um zielgerichtet die Mittel dorthin zu lenken, wo sie besonders gebraucht werden: in die finanzschwachen Kommunen.

Damit die Städte und Gemeinden nicht zum Ausfallbürgen eines unterfinanzierten Kita-Ausbaus werden, ist es erforderlich, unverzüglich den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu ermitteln und alle Finanzierungsbestandteile des beim Krippengipfel vereinbarten Betreuungsausbaus aufzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden,

1. unverzüglich eine fundierte und aktualisierte Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen zur Realisierung des Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 vorzunehmen;
2. das Finanzvolumen am tatsächlichen Bedarf auszurichten;
3. alle Kosten zur Realisierung der mit dem Kita-Ausbau angestrebten Ziele und Leistungen in die Kostenkalkulation einzubeziehen;
4. zu überprüfen, ob die Verteilung der Betriebskosten über Umsatzsteueranteile geeignet ist, die Mittel zielorientiert in finanzschwache Kommunen zu leiten;
5. für die Folgejahre die Kostenkalkulation kontinuierlich zu überprüfen und dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die Realisierung der Kostendeckung und die Weiterleitung der Mittel Bericht zu erstatten.

Berlin, den 18. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion